



Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

BITTE DIESES GRAUE FELD
NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at

**Bundesministerium
Finanzen**



Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

[illegible]

BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

[illegible]

Beilage zur Feststellungserklärung E 6 2018 für betriebliche Einkünfte

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 6-Erl)

☐ **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

☐ Einkünfte aus selbständiger Arbeit

☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Gesellschaft oder Gemeinschaft **nur den Punkt 7.** ausfüllen

Hinweise: Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens darf diese Beilage nur einmal ausgefüllt werden!

In folgenden Fällen ist **zusätzlich** zu dieser Beilage **jedenfalls** die Beilage **E 6a-1** auszufüllen:

1. An der Gesellschaft ist ein kapitalistischer Mitunternehmer iSd § 23a beteiligt.
2. Der Gewinn/Verlust aus der Beilage E 6a ist auf die Beteiligten nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis zu verteilen.
3. Es wird ein Gewinnfreibetrag geltend gemacht (ausgenommen bei gewerblicher Vollpauschalierung) oder es erfolgt eine Nachversteuerung eines Gewinnfreibetrages
4. Im Gewinn sind Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke enthalten, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist.
5. Es liegt eine Anteilsveräußerung vor.
6. Im Veranlagungsjahr endet ein zweites Wirtschaftsjahr.

1. Derzeitige Anschrift

Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
--------------	---

Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)

2. Angaben zum Betrieb

Bilanzierung gemäß ☐ § 4 Abs. 1 ☐ § 5 ☐ 1	☐ Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 ☐ 2
☐ USt-Bruttosystem ☐ USt-Nettosystem ☐ 3	☐ Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 ☐ 4
☐ Gastgewerbepauschalierung ☐ 5	☐ Drogistenpauschalierung ☐ 6
☐ Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung ☐ 7	☐ Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung ☐ 8
☐ Sportler/-innen-Pauschalierung ☐ 9	☐ Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende ☐ 10

Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 6-Erl						Bitte unbedingt ausfüllen!			☐ 11	☐	☐	☐	Mischbetrieb	
☐	Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption")							☐ 12	☐	Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird widerrufen ("Fortführungsoption")				☐ 12

Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	13

Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	Ende des zweiten Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	13

☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

3. Gewinnermittlung**15**

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen (" - ") anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	16	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44	17	9050
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	18	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	19	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	20	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	21	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	22	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebsausgaben)		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	23	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	24	9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	25	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708		9130
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	27	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	28	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	29	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	30	9170
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	31	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	32	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	33	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	34	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	35	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	36	9258
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ¹⁾	37	9243
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ¹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.	37	9244
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ¹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.	37	9245
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ¹⁾	37	9246
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ¹⁾	38	9261
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ¹⁾	39	9262
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalisierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	40	9230
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	41	9233

¹⁾ Hinweis: nur auszufüllen, wenn keine Beilage E 6a-1 ausgefüllt wird



Pauschalierte Betriebsausgaben	42	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften - Ergebnis aus der Beilage E 61		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist) 43			
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 44			
<i>Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben. Sonderbetriebs-einnahmen und Sonderbetriebsausgaben sind in der Beilage E 6a-1 zu berücksichtigen.</i>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	45	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	46	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	47	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	48	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	49	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	37	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	38	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262		9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	51	9257	
Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von betrieblichem Kapitalvermögen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste) 52			
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	53	9305	
Hinweis: Bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Betrages ohne Vorzeichen in Kennzahl 9289 einzutragen. Ein positiver Saldo ist nur im Punkt 5 in der Kennzahl 9045 (oder in den Kennzahlen 9763, 7763 der Beilage E 6a-1) auszuweisen; eine Eintragung in 9289 hat zu unterbleiben.	Substanzgewinne		
	Substanzverluste		
	Saldo	54	9289
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat) 55 9010			
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres 56 9242 -			
Sonstige Änderungen - Saldo 57 9290			
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			
☐ (Teil-)Betrieb der Mitunternehmerschaft wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes 58 9020			
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 9021 -			
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes 59 9030			
Steuerlicher Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist) 43			



5. In den betrieblichen Einkünften sind enthalten: (Nur auszufüllen, sofern keine Beilage E 6a-1 angeschlossen wird)

Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9043
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9044
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar ist	9051
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar ist	9052
Positiver Saldo aus Substanzgewinnen und -verlusten, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	9045
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9046
Ausländische Kapitalerträge, auf die Quellensteuer anzurechnen ist	9048
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9047

6. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)

Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	60	9300
Grund und Boden EKR 020-022	61	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	62	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	63	9330
Vorräte EKR 100-199	64	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	65	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	66	9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	67	9370

7. Einkünfte aus Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 68

Pauschal ermittelte Einkünfte	9006
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von ²⁾	9007
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)	☐ 9010
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	☐ 9242
☐ (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	9021
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	☐ 69
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	

8. Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten (Nur auszufüllen, wenn **keine Beilage E 6a-1** anzuschließen ist!) 70

Beteiligte(r)			
Name:			
Abgabenkontonummer:			
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	69	☐	☐

²⁾ Der Grundfreibetrag ist bei Ermittlung der Kennzahl 9006 zu berücksichtigen und in Kennzahl 9007 auszuweisen. Eine Eintragung in Kennzahl 9221 (E 6a-1) darf nicht erfolgen.



Beteiligte(r) Name: Abgabenkontonummer:			
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) ☐ 69	☐	☐	☐
9. Aufteilung des Gewinnes/Verlustes auf die Beteiligten zu Informationszwecken (muss nicht ausgefüllt werden)			
<i>Beachten Sie bitte, dass die bescheidmäßige Verteilung des Gewinnes/Verlustes in Fällen, in denen keine Beilage E 6a-1 erforderlich ist, nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis, sonst nach der Beilage E 6a-1 erfolgt.</i>			
Beteiligte(r) Name: Abgabenkontonummer:			
Anteiliger Gewinn/Verlust			
Beteiligte(r) Name: Abgabenkontonummer:			
Anteiliger Gewinn/Verlust			

☐ Eine Beilage E 6a-1 **ist nicht angeschlossen.** ☐ 71

☐ Eine Beilage E 6a-1 **ist angeschlossen.** Die Einkünfteverteilung erfolgt entsprechend dieser Beilage. ☐ 71

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

